

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am Mittwoch, 15.02.2023, um 16:30 Uhr

findet eine 33. Sitzung des Stadtrates statt.

Beginnend mit Ortstermin – Besichtigung Haus B – Treffpunkt Spitalhof

Fortführung der Sitzung im Rathaus, Sitzungssaal,

mit folgender Tagesordnung:

Beginnend mit Ortstermin - Besichtigung Haus B - Treffpunkt Spitalhof

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Sanierung und Umbau Haus B - Bericht des Architekturbüro Grellmann Kriebel Teichmann & Partner über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten
2. Feststellung der Amtsniederlegung von Stadträtin Julia Kubin und Bestimmung der nachrückenden Person
3. Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl - Bestätigung des Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten
4. Freiwillige Feuerwehr Oberradach-Unterradach - Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten
5. Antrag der CSU-Fraktion auf Radwegebau im Zuge der Sanierung der Stauferwallbrücke
6. Notfallplan für Unterbrechungen der Stromzufuhr
7. Neubau Parkhaus am Südring - Freiflächen
- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten, Landschaftsbauliche Arbeiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 08.02.2023

Christoph Hammer
Dr. Oberbürgermeister



Sitzungs-1

am

Stadtrat öffentlich

15.02.2023

Vorlagen-Nr.:

3/016/2023

Berichterstatter:

Vonhold, Gerhild

Betreff:

Sanierung und Umbau Haus B - Bericht des Architekturbüro Grellmann Kriebel Teichmann & Partner über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem die Bauarbeiten mit den Rohbauarbeiten Ende September 2022 gestartet wurden, folgte der Beginn der Zimmererarbeiten im Oktober 2022. Die Zimmerer sind mit der Sanierung der Dachkonstruktion und der Holzdecken befasst. Die Gewerke Dachdecker und Spenglerarbeiten sind ebenfalls schon vor Ort auf der Baustelle. Im Rahmen der Natursteinarbeiten wurde bisher die Reinigung der Sandsteinbauteile innen und außen durchgeführt. Der Holzrestaurator hat alle historischen Fenster ausgebaut und in der Werkstatt restauriert. Das Gerüst wird dem fortlaufenden Baufortschritt angepasst. Bezüglich der Heizungs-, Sanitär- und der Elektroinstallation finden Detailabstimmungen beim regelmäßigen Jourfix vor Ort statt. Mit dem einsetzenden Winter läuft die Bauheizung und Baustrom ist seit dem Baubeginn vorhanden.

Herr Geldner, Projektleiter des Architekturbüros Grellmann Kriebel Teichmann & Partner wird um 16:30 Uhr den Stadtrat in kleineren Gruppen durch Haus B führen und über den aktuellen Stand der Bauarbeiten informieren. Anschließend können im Sitzungssaal des Rathauses Fragen zum Projekt gestellt und beantwortet werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 8.600.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 5.000.000,00 € bei HSt.: 1.8808.9400 für 2023
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der vorgestellten Planung bzw. Umsetzung der Planung besteht Einverständnis.



Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Feststellung der Amtsniederlegung von Stadträtin Julia Kubin und Bestimmung der nachrückenden Person

Sachverhaltsdarstellung:

Eine in den Stadtrat gewählte Person kann das Amt niederlegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

Frau Julia Kubin hat mit Schreiben vom 29.01.2023, eingegangen am 07.02.2023, mitgeteilt, dass sie ihr Amt als Stadträtin aus privaten Gründen niederlegen möchte. Die Niederlegung des Amtes ist vom Stadtrat förmlich festzustellen und gleichzeitig über das Nachrücken zu entscheiden.

Frau Julia Kubin wurde aus dem Wahlvorschlag FREIE WÄHLER/FW Dinkelsbühl in den Stadtrat gewählt. Nach dem Wahlergebnis vom 15.03.2020 ist Herr Matthias Schreiber Listennachfolger.

Herr Schreiber ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Vorschlag zum Beschluss:

Frau Julia Kubin hat ihr Amt als Stadträtin niedergelegt. Der Amtsverlust wird hiermit förmlich festgestellt.

Auf Grund des Wahlergebnisses vom 15.03.2020 ist aus dem Wahlvorschlag FREIE WÄHLER/FW Dinkelsbühl Herr Matthias Schreiber Listennachfolger. Er ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Julia Kubin

Crailsheimer Str. 8

91550 Dinkelsbühl

Stadt Dinkelsbühl

Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer

Segringer Str. 30

91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
07. Feb. 2023		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

Dinkelsbühl, den 29.01.2023

Rücktritt als Stadträtin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

leider muss ich aus privaten Gründen vom Ehrenamt als Stadträtin der Stadt Dinkelsbühl zurücktreten.

Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit und freue mich, dass wir wichtige Aspekte für unser Dinkelsbühl vertreten und voranbringen konnten. Mir hat diese wichtige Aufgabe viel Freude bereitet.

Es wäre mir für den Rest der Zeit – für die mir viele Wählerinnen und Wähler ihr Vertrauen ausgesprochen haben – nicht möglich, mein Amt in dem Maße vorbereitet und aktiv auszuüben, wie es meinem Selbstverständnis entspricht.

Ich möchte Sie und die Kollegen des Stadtrates bitten, meinem Rücktritts Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

2

Julia Kubin

Ö



Berichterstatter:

Bosch, Bettina

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl - Bestätigung des
Kommandanten und Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 20.01.2023 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Frank Kloos, Dickersbronn 5, 91626 Schopfloch, wurde am 20.01.2023 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Alexander Hoch, Lehengütingen 83, 91626 Schopfloch, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Frank Kloos und Herr Alexander Hoch werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.



Berichterstatter:

Ehrmann, Steffen

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Oberradach-Unterradach - Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 26.01.2023 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach-Unterradach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Christian Kränzlein, Fladergasse 2 A, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 26.01.2023 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach-Unterradach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Bastian Kränzlein, Inselweg 2, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Christian Kränzlein und Herr Bastian Kränzlein werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach-Unterradach bestätigt.



Sitzungsvorlage

am

Stadtrat öffentlich

15.02.2023

Vorlagen-Nr.:

1/003/2023

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Antrag der CSU-Fraktion auf Radwegebau im Zuge der Sanierung der Stauferwallbrücke

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 06.02.2023 hat die CSU-Fraktion einen Antrag gestellt, im Zuge der Sanierung der Stauferwallbrücke die Planung für einen Radweg von der Altstadt über die Stauferwallbrücke in Richtung Mutschach/Sinbronn zu erarbeiten. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der CSU-Fraktion auf Erarbeitung einer Radwegeplanung im Zuge der Sanierung der Stauferwallbrücke vom 06.02.2023

Vorschlag zum Beschluss:

CSU-Fraktion im Stadtrat
der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer
Rathaus

91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 06.02.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seitens der CSU-Fraktion bitte ich, in der nächsten Stadtratssitzung folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

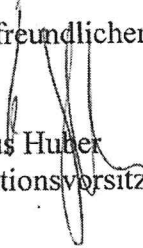
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Sanierung der Stauferwall-Brücke die Planung für einen Radweg von der Altstadt über die Stauferwallbrücke Richtung Mutschach / Sinbronn zu erarbeiten.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Bahnreaktivierung wird es in den nächsten Jahren erforderlich sein, die Brücke am Stauferwall zu sanieren. Derzeit gibt es von der Altstadt aus in Richtung Sinbronn / Mutschach keine verkehrliche akzeptable und sichere Radwegeverbindung. Wenn nunmehr schon die Brücke neu saniert wird, halten wir es für sinnvoll, die Brücke so zu gestalten, dass ordnungsgemäße Radwege geführt werden können. Wenn die Brücke aber schon auf Radwege ausgelegt wird, man es dann auch Sinn, einen entsprechenden Radweg anzulegen.

Wir beantragen deshalb, die Planungen hierfür aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Huber
Fraktionsvorsitzender

5

Ö



Berichterstatter:

Isabell Oertel

Betreff:

Notfallplan für Unterbrechungen der Stromzufuhr

Ende 2022 hat sich eine sog. Notfallgruppe in Dinkelsbühl gebildet, die inzwischen mehrfach getagt hat und ständig weiter darum bemüht ist, die Planungen für den Fall von längeren Stromunterbrechungen zu konkretisieren und umzusetzen.

Der Notfall-Gruppe (NFG) umfasst derzeit Vertreter folgender Institutionen:

- + Polizeiinspektion Dinkelsbühl
- + FW Dinkelsbühl
- + SWD
- + BRK
- + THW
- + Bauhof Dinkelsbühl
- + Kläranlage Dinkelsbühl
- + Stadt Dinkelsbühl

Zu unterscheiden sind folgende Notfallszenarien in der Stromversorgung:

- a) längerfristiger Stromausfall (Blackout)– offiziell ausgerufenen Katastrophenfall: hier ist die Zuständigkeit des Landratsamts gegeben
- b) längerfristig geplante und längerdauernde Stromabschaltung
- c) kurzfristiger und kürzerer (einige Stunden) Stromausfall
infolge Kaskadenabschaltung durch die N-ERGIE (vmtl. rollierend in den verschiedenen Gemeinden für je ca. 4 – 5 Stunden)

In Fachkreisen werden a) und b) eher als unwahrscheinlich eingeschätzt. Die Überlegungen der NFG beziehen sich daher auf c), wobei b) mit betrachtet wird.

Zu bedenken ist, dass bei einem Stromausfall sowohl die Kommunikation per Festnetz als auch per Mobilfunk ausfällt – unabhängig vom Ladestand der Akkus in den Handys.

Auf folgende Themenkreise ist die NFG bisher eingegangen:

- 1) Notstromversorgung durch Aggregate
- 2) Fahrzeuge
- 3) Trinkwasserversorgung
- 4) Löschwasser
- 5) Abwasserbeseitigung
- 5) Kommunikation innerhalb der NFG
- 6) Information der Bevölkerung / Notanlaufstellen in Stadt und Ortsteilen
- 7) Notfalltreffpunkt / Wärmerraum für die Bevölkerung

Zu den einzelnen Punkten wird in der Sitzung informiert werden.

Zu 6) sei noch ergänzend ausgeführt, dass sich im Gebäude der FFW an der Mönchsrother Straße die NFG versammelt. Dort kann auch die Bürgerschaft Notfallmeldungen für BRK, Polizei und Feuerwehr absetzen, sofern keine fernmündliche Kommunikation möglich ist. Die Hilfsorganisationen werden dann mit analogen Funkgeräten den Kontakt nach außen halten.

Voraussetzung zur Einrichtung dieser Notanlaufstelle ist allerdings eine kontinuierliche Stromversorgung im Gebäude, die nur durch ein entsprechend dimensioniertes Notstromaggregat gewährleistet werden kann. Angedacht ist die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats, das dann auch anderenorts (z.B. für den Weihnachtsmarkt im Stadtpark) eingesetzt werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 120.000 €.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Bericht dient zur Kenntnis.
 2. Mit der Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Mittel dafür sollen in den Haushalt eingestellt werden.
-



Berichterstatter:

Vonhold, Gerhild

Betreff:

Neubau Parkhaus am Südring - Freiflächen
- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten, Landschaftsbauliche
Arbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 31.09.2022 hat der Stadtrat der Vergabe für die Errichtung des Parkhauses am Südring zugestimmt.

Im Zuge der Planung für die Freianlagen am Kinder- und Jugendzentrum wurde von dem beauftragten Landschaftsplaner, Büro Kübert, ebenfalls der Umgriff Parkhaus überplant. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 der Entwurfsplanung zugestimmt.

Vom Stadtbauamt wurden nun die Ausführungsplanung sowie eine beschränkte Ausschreibung für diese Leistungen erstellt.

Die Ausführungsplanung enthält folgende Planelemente:

- + Lückenschluss Campusweg zwischen Parkhaus und Hallenbad zum Gehweg am Südring
- + Zufahrtstraße zum Parkhaus
- + Öffentliches Grün mit Fassadengrün Parkhaus
- + Sanierung und Verbreiterung Gehweg am Südring im Bereich Höhe Hallenbad bis Einmündung Zufahrt Buswendeschleife

Das Leistungsverzeichnis umfasst den Tief- und Straßenbau sowie die Landschafts-baulichen Arbeiten.

Die Ausschreibung wurde in zwei Fachlose aufgeteilt; sie sieht vor, die Lose auch getrennt voneinander vergeben zu können.

Los 1: Tief- und Straßenbauarbeiten

Los 2: Landschaftsbauliche Arbeiten

Das Leistungsverzeichnis wurde durch die Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl über das Online-Portal Deutsche eVergabe veröffentlicht.

Für die Baumaßnahme wurden Baukosten in Höhe von rund 200.000,00 € ermittelt.

Die Angebotseröffnung fand am Dienstag, den 07.02.2023 statt. Es wurden jeweils 3 Angebote für die Bauleistungen eingereicht.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl. MwSt.):

Los 1

1. Bauunternehmen Engelhardt, Botzenweiler	175.486,33 €
2. xxx	179.365,34 €
3. xxx	216.115,63 €

Los 2

1. Zäh Gartengestaltung, Fürnheim	50.090,14 €
2. xxx	63.450,02 €
3. xxx	67.901,84 €

Ferner wurden im Zuge der Ausschreibung die Sanierung des Gehweges am Südring im Bereich Hallenbad/Fußgängerampel bis Zufahrt Buswendeschleife mit in das Los 1 aufgenommen. Die Baukosten für die Instandsetzung des Gehweges werden ca. 20.000,00 € betragen. Diese Kosten werden im Rahmen des Bauunterhaltes verrechnet.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 4.500.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: 1.6812.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von **0,00 €** werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für das Los 1 Tief- und Straßenbauarbeiten an das Bauunternehmen Engelhardt, Botzenweiler, in Höhe von **175.486,33 €** und das Los 2 Landschaftsbauliche Arbeiten in Höhe von **50.090,14 €** an den Garten- und Landschaftsbauer Zäh, Fürnheim, zu erteilen.
